

A m t s b l a t t

5	Ausgegeben zu Olsberg am 27. März 2020	Jahrgang 2020
---	--	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Öffentliche Hinweisbekanntmachung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Wenne, Salweybach, Esselbach, Kelbke, Henne, Valme, Neger und Namenlose in der Managementeinheit Obere Ruhr II (ME-RUH_1700) im Regierungsbezirk Arnsberg
2	Bekanntmachung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bigge - Beschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB - (Betriebsbedingte Erweiterung Gewerbegebiet „Hohler Morgen“)
3	Bekanntmachung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Elpe, Flur 4, Flurstück 79/1

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: (02962) 982 0, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Sie finden es auch im Internet unter www.olsberg.de unter Rathaus / Amtsblatt.



Kneipp-Heilbad
Stadt Olsberg

Bekanntmachung

Öffentliche Hinweisbekanntmachung

**Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
§ 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) über**

**Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Wenne, Salweybach, Essel-
bach, Kelbke, Henne, Valme, Neger und Namenlose
in der Managementeinheit Obere Ruhr II (ME_RUH_1700)
im Regierungsbezirk Arnsberg;**

Aktenzeichen: 54.50.85-012

Die Bezirksregierung teilt mit, dass nach Durchführung des Festsetzungsverfahrens und der Überprüfung der eingegangenen Einwendungen die Überschwemmungsgebietsverordnung ME_RUH_1700 für die o. g. Gewässer von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde festgesetzt wird. Hierzu erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 08.02.2020 in der Ausgabe 6/2020. Die Verordnung tritt eine Woche nach dieser Verkündung in Kraft und gilt entsprechend § 83 (2) Satz 2 LWG unbefristet.

Die Verordnung (Text und Karten der Überschwemmungsgebiete) können bei der Stadt Winterberg, Stadt Olsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Meschede, Gemeinde Eslohe sowie bei dem Hochsauerlandkreis und der Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Lippstadt, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus stehen die Informationen im Internet im Fachinformationssystem ELWAS-WEB (elektronisches wasser-wirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW) sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zur Einsichtnahme bereit.

Olsberg, den *9* . März 2020

Der Bürgermeister

Fischer

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bigge (Betriebsbedingte Erweiterung Gewerbegebiet „Hohler Morgen“)

- Beschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg in einem 9. Änderungsverfahren gem. § 2 BauGB wie folgt zu ändern:

Die in der Anlage dargestellte Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg als

- „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB und
- „Grünfläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

dargestellt ist, wird in

- „Gewerbliche“ Baufläche (G)“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und
- „Grünfläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

geändert.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 18. März 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

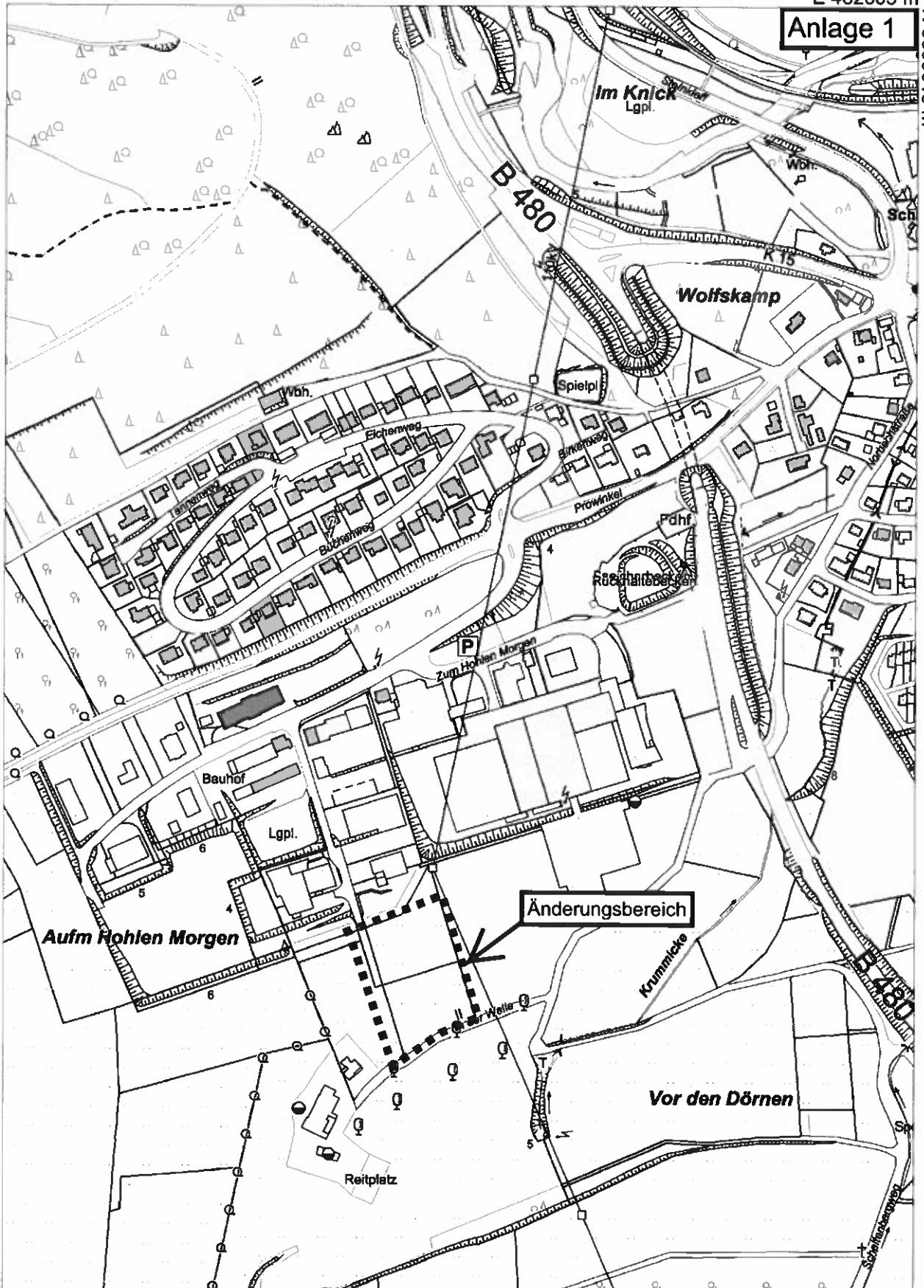


(Nieder)

E 462605 m

Anlage 1

N 5690015 m



N 5688710 m



200 Meter

E 461785 m

Titel	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich "Hohler Morgen")		
Inhalt	- Darstellung Änderungsbereich -		
Institution	HSK		
Bearbeiter	Stefan Vorderwülbecke	Datum	25.02.2020
Maßstab	1 : 5.000		

B e k a n n t m a c h u n g

über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Elpe, Flur 4, Flurstück 79/1

Gemäß Beschluss des Ausschusses Planen und Bauen vom 28.11.2019 soll ein Wegeeinziehungsverfahren für den Wirtschaftsweg Gemarkung Elpe, Flur 4, Flurstück 79/1 nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW durchgeführt werden.

Die Absicht, diesen Wirtschaftsweg einzuziehen, wurde am 20.12.2019 nach § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der zurzeit geltenden Fassung im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Olsberg öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Daher erfolgt die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Elpe, Flur 4, Flurstück 79/1 gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW.

Der Wirtschaftsweg wird eingezogen und steht der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. Ein Plan, aus dem die Lage des Weges ersichtlich ist, liegt bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die endgültige Einziehung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten NRW - ERVVO VG/FG -vom 23.11.2005 eingelegt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

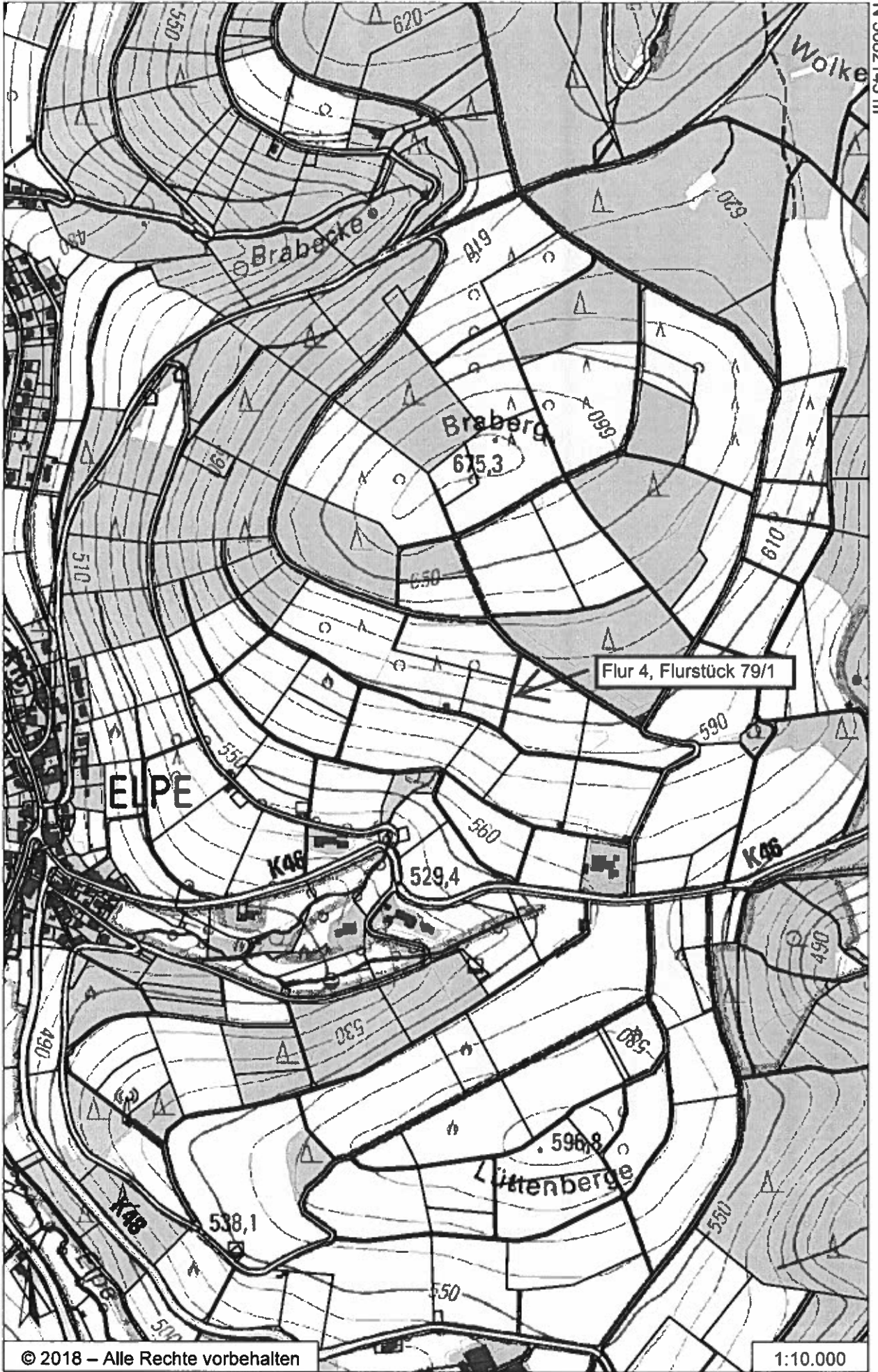
Olsberg, den 26 . März 2020



(W. Fischer)
Bürgermeister

E 463034 m

N 5682143 m



N 5679532 m

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

1:10.000

E 461393 m